

Informationsblatt für Trainer*innen

Dienstvertrag / An- und Abmeldung von Dienstnehmer*innen bei der ÖGK:

Vor Beginn der Trainer*innentätigkeit für den Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen (KUS) wird ein Dienstvertrag nach §25 Abs. 1 Z5 ESTG zwischen dem KUS und dem/der Dienstnehmer*in abgeschlossen.

Bei der Vertragsunterzeichnung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Lichtbildausweis
- Meldezettel
- Nachweis über Staatsbürgerschaft
- E-Card
- Bankkarte
- Lebenslauf
- Nachweis der pädagogischen und fachlichen Eignung (Zeugnisse, Diplome, etc.)
- Weiterbildungsnachweise (nicht älter als 3 Jahre) im Ausmaß von 8 Unterrichtseinheiten, davon mindestens 4 UEs pädagogisch/didaktischer Natur

Nachzureichen ist die „**Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge**“.

(Nähere Informationen unter:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html).

Die Bestätigung des Dienstverhältnisses wird beim Einstellungsgespräch ausgestellt.

Die Anmeldung bei der ÖGK erfolgt danach nur zu jenen Zeiten, in denen tatsächlich Unterrichtseinheiten gehalten werden. Wir ersuchen die Trainer*innen, Beginn und Ende der Unterrichtstätigkeit per E-Mail an personalverrechnung@kusionline.at bekanntzugeben.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Kurse und Trainings erfolgt **monatlich**. Um eine zeitgerechte Abwicklung der Lohnverrechnung zu gewährleisten, ersuchen wir die Trainer*innen, die Abrechnungsblätter bis Ende des Monats, spätestens jedoch bis zum **ersten Werktag des Folgemonats**, ausgefüllt und unterschrieben im KUS-Büro (Raum E05) abzugeben bzw. das unterschriebene und eingescannte Abrechnungsblatt per E-Mail an personalverrechnung@kusionline.at zu übermitteln. Zu spät einlangende Abrechnungen werden im Folgemonat berücksichtigt.

Die Abrechnungsformulare finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.kusionline.at/de/downloadcenter> im Bereich Formulare

Berufsmatura: Formular F05
Alle anderen Kurse: Formular F07a

Sozialversicherungsbeiträge:

Ab einem monatlichen Einkommen von **EUR 475,86** behält der KUS 17,62 % des Bruttolohnes ein und führt den Betrag an die ÖGK ab.

Lohnsteuer:

Ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von **EUR 1.099,33** (bzw. EUR 36,64 am Tag) behält der KUS die Lohnsteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram Füreder
Personalwesen / Stv. Geschäftsführer